

Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)



Stand November 2024

Inhalt

1.	Informationen zum Unternehmen.....	1
2.	Information über die Finanzdienstleistungen der Generali Bank.....	1
3.	Rücktrittsbelehrung.....	2
4.	Vertragliche Kündigungsrechte.....	2
5.	Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und maßgebliche Sprache.....	2
6.	Informationen über Rechtsbehelfe.....	3

1. Informationen zum Unternehmen

Name und Anschrift der Bank:

Generali Bank AG
1010 Wien, Landskrongasse 1-3
Tel.: 0810 500 100
E-Mail: serviceteam@generalibank.at
Internet: www.generalibank.at

Hauptgeschäftstätigkeit:

Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz
Firmensitz: Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: 209697d
UID-Nr.: ATU51888809
BIC (SWIFT): BGENATWW

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Bankenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Tel.: (+43) 1 249 59-0; Fax: (+43) 1 24959-5499
Internet: www.fma.gv.at

Kammer / Berufsverband:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Internet: www.wko.at

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz in der jeweils geltenden Fassung (die Gesetzestexte sind im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar).

2. Information über die Finanzdienstleistungen der Generali Bank

Giro- und Gehaltskonten (Zahlungskonten):

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Die Generali Bank bietet unterschiedliche Kontopakete an, die dem Zahlungsverkehr bzw. der kurzfristigen Geldanlage dienen. Sie haben die Möglichkeit, zwischen der Eröffnung eines Gehaltskontos oder eines Girokontos zu wählen. Gehaltskonten sind Konten mit regelmäßigen Gehaltseingängen, Girokonten solche ohne regelmäßige Gehaltseingänge bei vergleichsweise höherem Überschreitungszinssatz. Für die Eröffnung eines Gehaltskontos ist eine Arbeitgeberverständigung, sowie ein Kontoübertrag von Ihrem bisherigen Konto auf Ihr neues Konto bei der Generali Bank erforderlich. Eine Überschreitungsöglichkeit kann individuell vereinbart werden.

Spar- und Einlagengeschäfte:

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Die Generali Bank bietet täglich fällige Sparkonten (Zahlungskonten wie z.B. das „Ertragskonto“) und Termineinlagen (wie z.B. das „Premiumkonto“) an. Bei den täglich fälligen Sparkonten unterliegen die Einlagen keiner Bindungsfrist, sodass der Kunde jederzeit über sein Sparguthaben verfügen kann. Bei den Termineinlagen wählt der Kunde ein fixe Bindungsdauer der Einlage. Für die Dauer des Veranlagungszeitraumes wird ein risikofreier Ertrag mit Fixzinsgarantie gewährt.

Wertpapierprodukte:

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:

Die Generali Bank bietet Wertpapierprodukte (Investmentfonds, Anleihen, Aktien und andere Wertpapiere) an. Je nach Art des Wertpapiers kann das Produkt als Einmalerlag auf einem Depot oder auch als Ansparplan in regelmäßigen Intervallen (wie z.B. InvestmentPlan) erworben werden. Detaillierte Informationen zu unseren Grundsätzen der Wertpapierabwicklung finden Sie im Allgemeinen Informationspaket der Generali Bank.

Detailinformationen zu den oberhalb dargestellten Produktparten und Gesamtpreise:

Details zu obigen Produkten, insbesondere Gesamtpreise samt Zinsen, Kosten und Gebühren entnehmen Sie den jeweiligen Geschäfts- und Produktbedingungen, Factsheets und Preisblättern auf der Homepage unter www.generalibank.at im Download-Center. Sie finden diese ebenfalls als Aushang im Kassenraum. Die Unterlagen werden Ihnen auf Anfrage auch jederzeit zugeschickt.

3. Rücktrittsbelehrung

Sie sind gemäß § 8 FernFinG berechtigt, von Ihrer Vertragserklärung oder dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurückzutreten. Sollten Sie vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Generali Bank an keine bestimmte Form gebunden und kann an eine der unter Punkt 1 genannten Kontaktdaten gerichtet werden. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses und ist jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgegeben wird. Haben Sie die Vertragsbedingungen und gegenständliche Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt dieser Bedingungen und Informationen. Gemäß § 8 Abs. 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Sie haben kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben.

In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 Abs. 5 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsersätze zu verlangen.

4. Vertragliche Kündigungsrechte

Die Generali Bank ist berechtigt, den nicht auf bestimmte Dauer abgeschlossenen Vertrag gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Bank den Vertrag gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Ihnen stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Befristete Verträge können von beiden Seiten nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden.

5. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand und maßgebliche Sprache

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG können Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstituts erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen des Kreditinstituts gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei das Kreditinstitut berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden.

Sämtliche Informationen sowie die diesem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen, Produktbedingungen und Preisblätter werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sie erklären sich einverstanden, dass während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in deutscher Sprache geführt wird.

6. Informationen über Rechtsbehelfe

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Generali Bank besteht die Möglichkeit, die interne Ombudsstelle für Beschwerden und Maßnahmenmanagement der Generali Bank zu kontaktieren. Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.